

# Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG<sup>(i)</sup>

Nationalrat - XXVI.  
Stand 07.12.2017

## Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

**Andreas Kollross**

### EINKOMMENSKATEGORIE<sup>(i)</sup>

für das Jahr 2017: 3 (von 3.501 bis 7.000 Euro)

2018: Meldefrist endet am 30.06.2019

### LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1<sup>(i)</sup>

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile<sup>(i)</sup> erzielt, wird dies durch \* gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

### SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2<sup>(i)</sup>

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
c <sup>(i)</sup>	Trumau	Bürgermeister
e <sup>(i)</sup>	Wohnbaugenossenschaft GEBÖS	Mitglied Aufsichtsrat
e <sup>(i)</sup>	Wasserleitungsverband	Vorstandsmitglied

### LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3<sup>(i)</sup>

Rechtsträger

Leitende Tätigkeit

Kinderfreunde	Stellvertretender Bundesvorsitzender, Landesvorsitzender Niederösterreich
SPÖ Bezirk Baden	Bezirksparteiobmann
Kinderfreunde Trumau	Vorsitzender
Wanderverein Trumau	Vorsitzender
Jugendherbergsverband Niederösterreich	Vorsitzender
Gesellschaft Österreichischer Kinderdörfer Landesgruppe Niederösterreich	Vorsitzender

<sup>(i)</sup> Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)